

Kurzbericht

(zum vorläufigen)

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

31.12.2024

1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 5 HGO).

Nachrichtlich:

*Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 07.05.2020 -GVBl. S. 318- wurde der § 112 HGO geändert und die §§ 112a und 112b in die HGO neu eingefügt. **Nach § 112b Absatz 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.***

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 1. April 2025 (Kommunalrechtsnovelle) wurden u.a. die §§ 112a und 112b HGO aufgehoben. Das Gesetz ist nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 4. April 2025 mit Wirkung zum 5. April 2025 in Kraft getreten. Die im Zuge der Kommunalrechtsnovelle vollzogene Streichung der Regelungen zum Gesamtabchluss führt zunächst unmittelbar dazu, dass für 2024 und Folgejahre Gesamtabchlüsse nicht mehr aufgestellt werden müssen.

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger und der Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz
- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Fünf-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2024 wurden von der Verwaltung zum 28. April 2025 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von der Bürgermeisterin Frau Maier-Frutig unterzeichnet. Der Jahresabschluss gilt jedoch mit dem Datum formal als aufgestellt, an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt/Revision - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt/Revision des Rheingau-Taunus-Kreises.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit **- 1.063.780,10 EUR** (**Jahresfehlbetrag**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. | - 991.815,61 EUR |
| und | |
| b) einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. | - 71.964,49 EUR |

Der geplante Fehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2024 in Höhe von - 833.033,00 EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Fehlbetrag) i. H. v.	- 833.033,00 EUR
abzüglich den Haushaltsermächtigungen aus 2023	0,00 EUR
zzgl. Haushaltssperren / ÜPL 2024	0,00 EUR

Gegenüber diesem planmäßigen Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2024 ergibt sich eine **Verschlechterung von 230.747,10 EUR**.

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von **- 886.088,36 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von **- 600.933,00 EUR** eine **Verschlechterung von - 285.155,36 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um 515.472,12 EUR **verschlechtert**. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 35.094.200,00 EUR, sondern im Ergebnis 35.609.672,12 EUR beträgt. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 213 T€), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (Mehraufwand 254 T€) und den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Mehraufwand 529 T€)

Demgegenüber verbessern sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 294 T€ und die Abschreibungen um 191 T€.

Die Ertragspositionen **verbessern** sich insgesamt um 230.316,76 EUR gegenüber dem Planansatz. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Erträge nicht wie geplant 34.493.267,00 EUR, sondern im Ergebnis 34.723.583,76 EUR beträgt. Dies liegt im Wesentlichen an Verbesserungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 167 T€ (unentgeltliche Wertabgabe Autalhalle), bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund, Land und RTK i. H. v. rd. 73 T€ sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 1.268 T€ (Auflösung von Rückstellungen).

Demgegenüber stehen niedrigere öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 142 T€ (z. B. durch gesunkene öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren). Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen verschlechtern sich um rd. 177 T€, die Steuererträge um rd. 880 T€ (hauptsächlich durch die Gewerbesteuer i. H. v. 731 T€ und die Grundsteuer B i. H. v. 116 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 80 T€.

Gleichwohl die Auflösungen von Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe und Altersteilzeit) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. für unterlassene Instandhaltungen, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2024 mit insgesamt 796.180 EUR verbessert.

Nachrichtlich:

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von – **105.727,25 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von - 232.100,00 EUR **um 126.372,75 EUR besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Bankzinsen, Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen, Bürgschaftsprovisionen sowie Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen. Hier konnten insgesamt rd. 36 T€ mehr Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis 184.203,63 EUR und somit 89.796,37 EUR weniger aufgewendet als mit 274.000,00 EUR veranschlagt.

Die Bankzinsen vermindern sich um rd. 97 T€ und für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen werden rd. 9 T€ weniger aufgewendet. Demgegenüber erhöhen sich die Soll-Zinsen für unterjährige Liquiditätsüberbrückungen durch die Gemeindewerke um rd. 17 T€.

Nachrichtlich:

*Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszins für Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde Niedernhausen **-0,12 % (erstmals negativ)**, im Jahr 2018 **-0,14 % (negativ)** und im Jahr 2019 **-0,06 % (negativ)**. Im Jahr 2020 wurden **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt und im Jahr 2021 lag der Durchschnittszinssatz bei **0,00 %**. In den Jahren 2022 und 2023 wurden wiederum **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt.*

Diese Entwicklung zeigt, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

Im Abschlussjahr 2024 wurden zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Kassenkredite) von Kreditinstituten benötigt.

In das **außerordentliche Ergebnis (Fehlbetrag i. H. v. 71.964,49 EUR)** fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremden Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, in das außerordentliche Ergebnis. Der Überschuss begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögengegenständen i. H. v. rd. 29 T€ sowie periodenfremde u. sonstige außerordentlichen Erträge i. H. v. 191 T€ verbucht.

Demgegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 292 T€, hauptsächlich für div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen nach § 28 HKJHG und mit dem RTK, Kath. Kirche etc.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2024 Folgendes festhalten:

Die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 macht deutlich, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niedernhausen in naher Zukunft ihre Grenzen erreichen wird. Die Gründe hierfür sind vielfältig: steigende Kosten für Infrastruktur (Baukosten), Energieaufwendungen und Bildung (Kreis- und Schulumlage), aber auch ein wachsender Fachkräftemangel und eine zunehmende Überforderung durch Standards und Vorschriften. Die damit verbundenen gestiegenen Kosten/Aufwendungen in einzelnen Bereichen sowie die fehlenden Erträge bei den Steuereinnahmen (besonders der Gewerbesteuer) konnten nicht durch Einsparungen im Aufwandsbereich kompensiert werden. Insgesamt übersteigen **im ordentlichen Ergebnis** die Verschlechterungen des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Planansatz von - 425 T€ die Verbesserungen des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge gegenüber dem Planansatz von 267 T€ um - 159 T€. Im **außerordentlichen Ergebnis** wird ein Fehlbedarf in Höhe von 71.964,49 EUR ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2024

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2024	Fehlbetrag i. H. v.	- 991.815,61 EUR
außerordentliches Ergebnis 2024	Fehlbetrag i. H. v.	- 71.964,49 EUR

Jahresergebnis 2024	<u>Fehlbetrag / Verlust</u>	- 1.063.780,10 EUR

Gemäß § 24 GemHVO (in der Fassung ab 01.05.2021) sind der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen ausgeglichen, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträgen mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. im ordentlichen Ergebnis der Fehlbedarf und der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Das heißt, da ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine Fehlbeträge aus Vorjahren und ausreichende Mittel in den Rücklagen vorhanden sind, ist der Haushaltsausgleich 2024 erreicht.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

2.3 Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.579.400,86 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.551.356,82 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2024	0,00 EUR

Stand zum 31.12.2024

7.237.082,73 EUR

Im Jahresabschluss 2024 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2024 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2024 in Höhe von **991.815,61 EUR** ist vollständig der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.**
2. der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2024 in Höhe von **71.964,49 EUR** ist vollständig der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2025.

2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2025:

	Ergebnis 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.579.400,86	2.627.589,15
Entnahme (Buchung 01.01.2025)	-991.815,61	-48.188,29
	<u>1.587.585,25</u>	<u>2.579.400,86</u>
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.551.356,82	4.333.062,05
Entnahme (Buchung 01.01.2025)	-71.964,49	218.294,77
	<u>4.479.392,33</u>	<u>4.551.356,82</u>
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	106.325,05	106.325,05
Zuführung Stellplatzrücklage	0,00	
Summen:	<u>6.173.302,63</u>	<u>7.237.082,73</u>
Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2025	<u>6.173.302,63</u>	

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

3. Vermögensrechnung

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Netto-Position	26.330.440,77	26.330.440,77
zweckgeb. Rücklagen	106.325,05	106.325,05
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des		
-ordentlichen Ergebnis	2.579.400,86	2.627.589,75
-außerordentlichen Ergebnis	4.551.356,82	4.333.062,05
Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	-1.063.780,10	+ 170.106,48
Summe (positives) Eigenkapital	<u>32.503.743,40</u>	<u>33.567.523,50</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2024 gegenüber dem 31.12.2023 von 61.610.320,87 EUR um 1.263.215,36 EUR auf nunmehr **62.873.536,23 EUR erhöht**.

Die **Eigenkapitalquote fällt um 2,77 %** von 54,48 % auf **51,70 %**.

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigefügt.

aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das Haushaltsjahr 2024 **668.821,34 EUR** betragen. Damit ist auch die Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO, unter der Berücksichtigung von vorgetragenen Haushaltsermächtigungen nach 2024 und zahlungswirksamen Rückstellungen (z. B. für Instandhaltungen) im Haushaltsjahr 2024, erfüllt.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2024, der einschließlich der Haushaltsermächtigungen aus 2023, einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von - **7.506.533,00 EUR** ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelbedarfs 2024 (Ist) über - 503,249,34 EUR** eine **Verbesserung des jahresbezogenen Finanzmittelbestandes** in Höhe von **7.003.283,66 EUR**. Dies ist unter anderem auf weniger Investitionsauszahlungen zurückzuführen. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch:

- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von - 1.134 T€
- Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 10.492 T€
- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von - 2.684 T€
- und Verbesserung (mehr Einzahlungen) bei den haushaltsunwirksamen Kassengeschäften in Höhe von 329 T€

Entsprechende Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2025 vorgetragen.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinzrechnung 2024						
				Ansatz 2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit				987	-147	-1.134
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit				-13.023	-2.531	10.492
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit				4.530	1.846	-2.684
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Liquiditätskredite etc.)				0	329	329
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:				-7.506	-503	<u>7.003</u>

Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2024

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2024	8.255.488,42 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen (KERM 2024)	3.000.000,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich (KIP)	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	448.047,74 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich (Tilgung Konjunkturprogramm)	51.312,92 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	364.460,04 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2024	<u>10.391.677,72 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Liquiditätskredit (Kassenkredit)** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke oder Wasserbeschaffungsverband wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

Entwicklung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR

Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2020	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2021	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2022	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2023	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2024	0,-- EUR

Aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2023 von 2.500.166 EUR, welche in voller Höhe nach 2024 vorgetragen wurde, wurde ein **Investitionsfondsdarlehen Abteilung C in Höhe von 3.000.000 EUR** für die Sanierung des Waldschwimmbades zu einem **Zinssatz von 2,90 %** bei einer **Laufzeit von 30 Jahren** in Anspruch genommen.

In der Haushaltssatzung 2024 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2024) Kredite in Höhe von 5.668.700 EUR veranschlagt. Diese wurden jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 499.834 EUR für das o.g. Darlehen benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2024 wurde in Höhe von 5.168.866 EUR vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2025 vorgetragen.

Die ordentlichen Tilgungen in 2024 betragen 863.820,70 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2024, eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2.136.179,30 EUR aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2024 zusätzlich die letzte Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 282.000,00 EUR geleistet wurde.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke

Stand zum 01.01.2024	11.279.402,05 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	0,00 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	389.997,95 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	222.640,78 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2024	<u>10.657.763,32 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, der Schuldendienst wird vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und muss nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke verringern sich um 621.638,73 EUR. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel als GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2024 von **19.534.890,47 EUR** (Stand: 01.01.2024) um **1.514.550,57 EUR** auf nunmehr **21.049.441,04 EUR** (Stand: 31.12.2024) erhöht.

Niedernhausen, den 28. April 2025

Bischoff
stellv. Fachdienstleiterin
Finanzmanagement

Anlagen

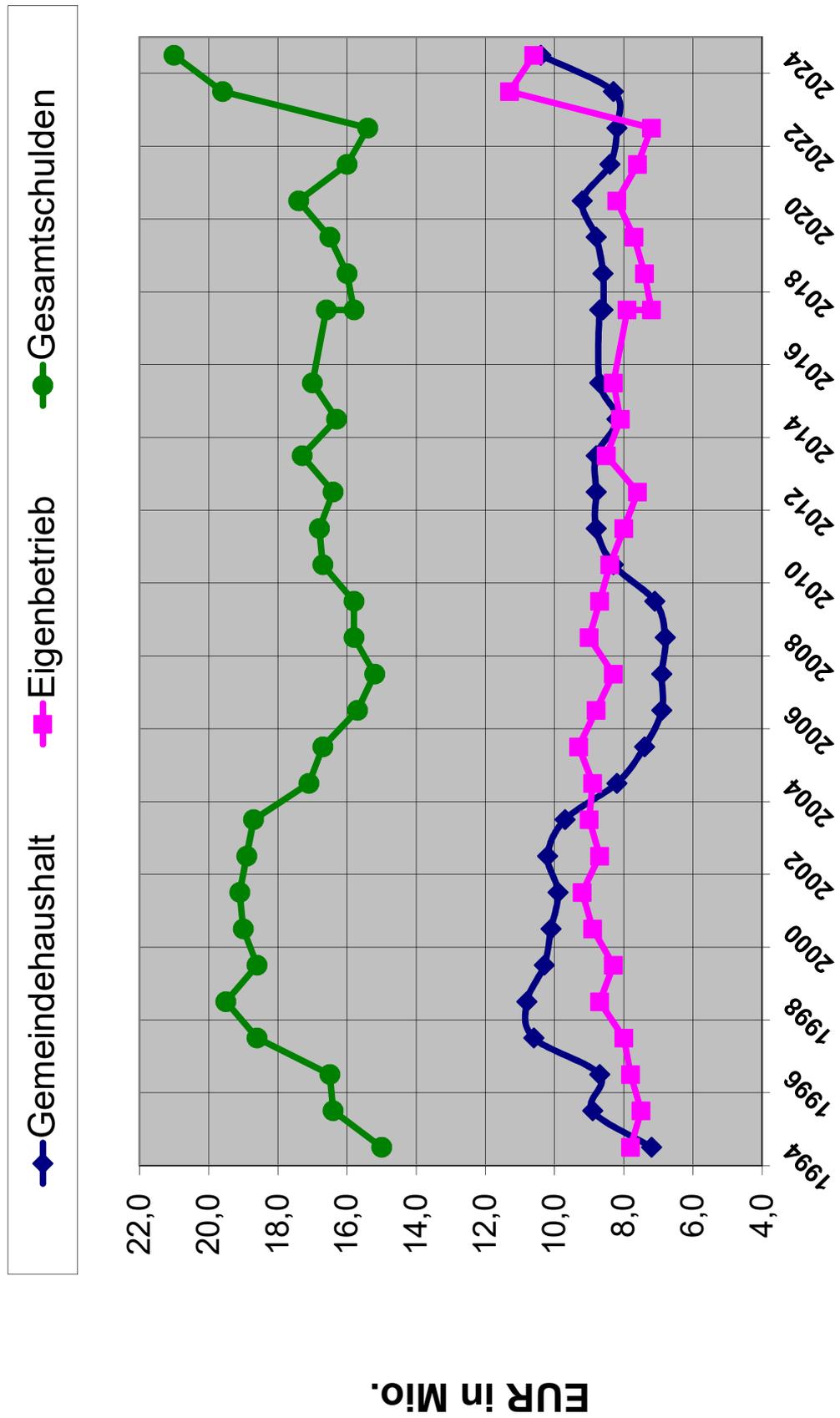
1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2024
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2024
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2024

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR

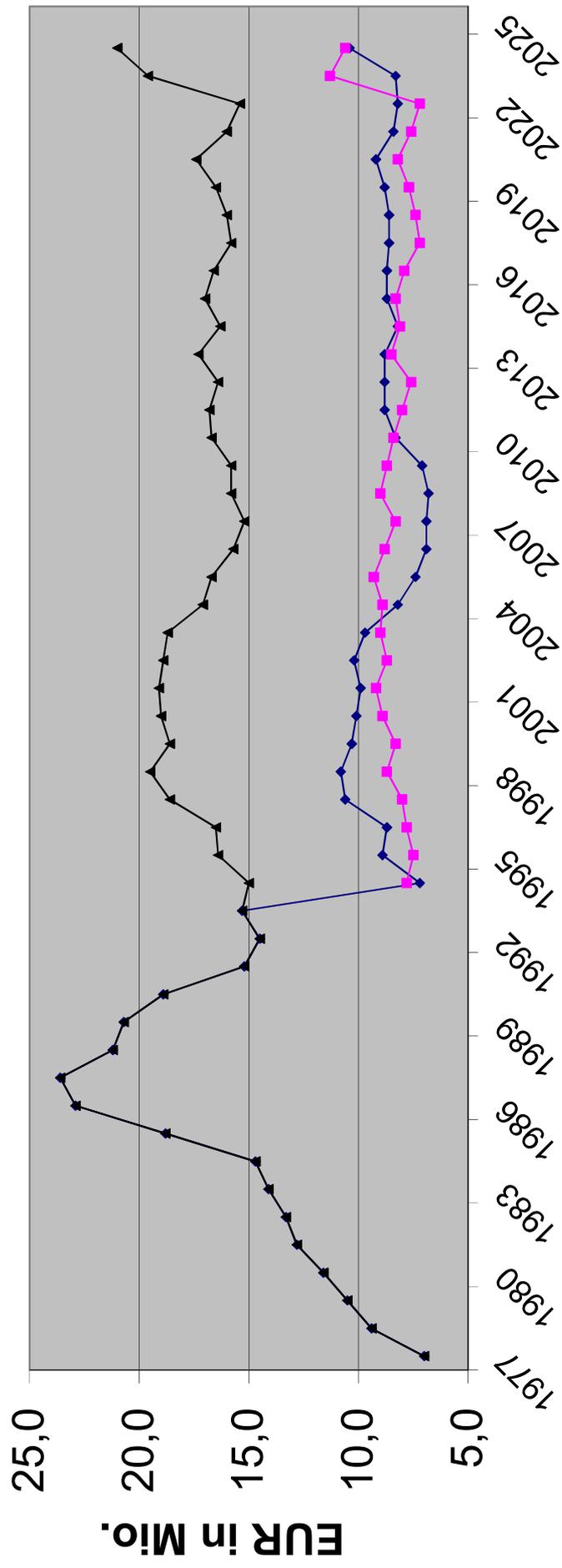
31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.2020	9,2 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	17,4 Mio. EUR
31.12.2021	8,4 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2022	8,2 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,4 Mio. EUR
31.12.2023	8,3 Mio. EUR	11,3 Mio. EUR	19,6 Mio. EUR
31.12.2024	10,6 Mio. EUR	10,4 Mio. EUR	21,0 Mio. EUR

Schuldenübersicht Investitionskredite (seit Gründung Eigenbetrieb 1994)



Jahre zum 31.12.

Schuldenübersicht Investitionskredite



Jahre zum 31.12.

◆ Gemeindefhaushalt ab 1994 ■ Eigenbetrieb ab 1994 ▲ Gesamtschulden

